Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 48 (1973)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dieser ehrenvollen Wahl, und wir meinen, dass damit der richtige Mann an den richtigen Platz gestellt worden ist. H.

*

Zentralkurs 1973

Die Technische Kommission (TK) des SUOV hatte die Übungsleiter und Inspektoren sämtlicher dem Verband angeschlossenen Sektionen auf Samstag, 20. Januar, zum Zentralkurs 1973 nach Bremgarten eingeladen.
Zur Diskussion standen das Arbeitsprogramm 1973, ferner die Möglichkeiten für den Einbezug von Aufgaben des Zivilschutzes ins Arbeitsprogramm 1973.
In Arbeitsgruppen fand ein Gedankenaustausch über die gesammelten Erfahrungen in den beiden ersten Jahren der Arbeitsperiode 1971—1975 statt und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind. Zu denken gab vor allem der Teilnehmerrückgang an den verschiedenen Übungen, wobei dies vor allem bei den Sektionen der Fall ist, die an Überalterung leiden. Um letzterem entgegenzuwirken, gibt es nur ein Mittel: die Werbung von Mann zu Mann.
Unter den Übungsleitern und Inspektoren herrschte mehrheitlich die Meinung vor, dass der Beteiligungsrückgang nicht durch das Zusammenlegen der Übungen von Nachbarsektionen gestoppt werden kann. Dies sollte nicht die Regel, sondern nur dann der Fall sein, wenn ein Anlass einen grossen Aufwand an Material und Fahrzeugen erheischt, wie z. B. eine Panzerabwehrübung (Attrappen, Lastwagen usw.).
Vielleicht kann ein weiterer Teilnehmerrückgang teilweise verhindert werden, indem der SUOV Mindestbeteiligungen für die einzelnen Übungen vorschreibt.
Adj Uof Viktor Bulgheroni, Präsident der TK SUOV, gab ferner bekannt, dass die 4. AESOR-Wettkämpfe vom 8. bis 10. Juni 1973 in St-Maixent (Frankreich) stattfinden werden. Der SUOV wird sich voraussichtlich wieder mit zehn Dreierpatrouillen beteiligen, die an den am 17. März 1973 stattfindenden Ausscheidungswettkämpfen bestimmt werden.
Zum Abschluss der Tagung dankte Adj Uof Bulgheroni im Namen des SUOV und der Teilnehmer dem Waffenplatzkommandanten, Oberst Silvio Ringer, für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten, der Genie-UOS 36 und dem Verband Schweizer Volksdienst für die Bewirtung. Einen speziellen Dank richtete er an die Gruppe für Ausbildung, im besonderen an Oberst i Gst Meister für die immerwährende Unterstützung in allen Belangen der ausserdienstlichen Ausbildung.

BUFFET
H B
ZURICH
IMMER QUALITÄT
UND PREISWERT

Schweizerische Armee

Kampf dem Drogenmissbrauch

Der bereits vor längerer Zeit bei den Jugendlichen festgestellte Gebrauch von Drogen im Zivilleben konnte auch im Militärdienst beobachtet werden. Der Ausbildungschef unserer Armee hat deshalb auf den 1. Januar 1972 eine Dienstvorschrift erlassen, die den Besitz einer Reihe von Betäubungs- und Genussmitteln in militärischen Schulen und Kursen untersagte.
Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Gnägi, hat nun mit einer neuen Dienstvorschrift die bisher in Schulen und Kursen gültigen Massnahmen gegen den Missbrauch von Drogen auf die ganze Armee ausgedehnt. Diese Dienstvorschrift bestimmt:
«Der Besitz und Genuss folgender Mittel ist den Wehrmännern während des Dienstes, in der Freizeit und im Urlaub ohne ärztliche Verordnung verboten:

— Opium und dessen Derivate,
— Kokablätter und Kokain,
— Hanfkraut (Marihuana), Hanfkrautharz (Haschisch),
— Halluzinogene, z. B. LSD, Mescalin usw.,
— Amphetamine oder Weckamine, z. B. Pervitin, Dexedrin, Preludin usw.

Wer gegen diese Vorschrift verstösst, macht sich wegen Nichtbefolgung von Dienstvorschriften und wegen Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz strafbar.»
Jeder Wehrmann, der im Verlaufe dieses Jahres in eine Schule, einen Wiederholungs-, Ergänzungs- oder Landsturmkurs einrückt, erhält zudem zu Beginn der Dienstleistung ein Merkblatt ausgehändigt, das vom Truppen- oder Schularzt erläutert wird.
Der Erlass dieser Vorschrift drängte sich namentlich deshalb auf, weil der Wehrmann durch den Gebrauch von Drogen sich selbst und beispielsweise beim Schiessen oder Führen eines Motorfahrzeugs auch seine Kameraden gefährdet.
Folgende Überlegungen haben das Militärdepartement veranlasst, die Dienstvorschrift über den Besitz und Genuss von Betäubungsmitteln herauszugeben:
«Im Militärstrafgesetz findet sich keine Bestimmung, die sich auf den Genuss von Betäubungsmitteln bezieht. Eine während des Dienstes begangene Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz fällt daher grundsätzlich in die Zuständigkeit der bürgerlichen Strafverfolgungsbehörden.
Ein Wehrmann, der ohne ärztliche Verordnung Betäubungsmittel zu sich nimmt, verstösst gegen das Betäubungsmittelgesetz. Schon der unberechtigte Besitz eines unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Stoffes ist strafbar.
Verstossen aber der Besitz und der Genuss von Betäubungsmitteln gegen eine *Dienstvorschrift,* so ist neben der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz der Tatbestand der Nichtbefolgung von Dienstvorschriften gemäss Artikel 72 des Militärstrafgesetzes erfüllt, sofern dem Täter diese Vorschrift bekannt war (Vorsatzdelikt). In solchen Fällen ist der militärische Untersuchungsrichter zur Durchführung der Untersuchung (vorläufige Beweisaufnahme oder Voruntersuchung) aufzubieten, da die Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz in Verbindung mit dem Tatbestand der Nichtbefolgung von Dienstvorschriften der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden kann.
Aber auch einige bei mässigem Gebrauch harmlose Genussmittel, Medikamente und Drogen können bei übermässiger Dosierung oder lang andauernder Einnahme das Verhalten des Menschen stark verändern. Ist dadurch die Dienstfähigkeit in Frage gestellt, so kann der Tatbestand der Verstümmelung gemäss Artikel 95 des Militärstrafgesetzes erfüllt sein, wenn der Täter sich durch Einnahme dieser Genussmittel, Medikamente oder Drogen bleibend oder zeitweise, ganz oder zum Teil untauglich macht.» P. J.

*

«Bei Nacht gib acht»

Die erfreulichen Ergebnisse der militärischen Verkehrserziehungsprogramme der letzten Jahre — «Anhalten statt riskant kreuzen», «Strasse frei», «Schau zweimal», «Geschwindigkeit anpassen» und «Nur fahrtüchtig ans Steuer» — beweisen, dass sich die gezielte Verkehrserziehung in der Armee bewährt. Bei zunehmenden Fahrleistungen ist die Zahl der Verkehrsunfälle im vergangenen Jahr wiederum konstant geblieben.
Dem Verkehrserziehungsprogramm 1973 liegt das Thema «Fahren bei Nacht» zugrunde. Unter dem Motto
«Bei Nacht gib acht»
werden die Fahrzeugführer auf jene Unfallursachen aufmerksam gemacht, die sich besonders beim Nachtfahren im Militärdienst, wo nicht nur auf Hauptstrassen, sondern vielfach auch auf unbekannten Dritt- und Viertklassstrassen gefahren werden muss, ergeben. P. J.

*

Fast 50 000 Schweizer

Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere werden dieses Jahr auf den Waffenplätzen einrücken und ihrer Wehrpflicht genügen. Ferner werden 2800 Offiziere, 400 Fouriere und 200 Feldweibel ausgebildet. In allen militärischen Schulen werden insgesamt 53 440 Mann Dienst leisten.

*

Ein neuer Armeefilm

Der Armeefilmdienst macht darauf aufmerksam, dass Filme auch an die militärischen Vereine ausgeliehen werden. Im Auftrag des Eidgenössischen Flugzeugwerkes Emmen ist unter dem Titel
V-225 Destination Toulouse
ein 16-mm-Film fertiggestellt worden. Unter der Leitung von Harry Naef hat ein Filmteam den Bau von 60 Helikoptern des Typs Alouette III, die in der Schweiz in Lizenz hergestellt werden, beobachtet. Nach einer Darstellung der Einsatzmöglichkeiten dieser Helikopter ist der Zuschauer bei der schweizerischen Flugzeugindustrie zu Gast. Die Arbeit des Eidgenössischen Flugzeugwerkes in Emmen, das die Endmontage besorgt, rundet das Bild ab. Wie hart anschliessend die Prüfungen eines neuen Helikopters sind, wird vom Testpiloten der Gruppe für Rüstungsdienste eindrücklich gezeigt. — Dieser und andere Filme kön-

KANTONSPOLIZEI ZUG

Aktenzeichen XY . . . allein schafft es nicht.

POLIZEIBEAMTE

aller Korps tragen zum Erfolg bei.

An diesem Erfolg können Sie mitwirken. In unserem neuzeitlich ausgerüsteten Polizeikorps werden Sie bei voller Besoldung fachlich und sportlich für die vielseitigen Aufgaben der Kriminal- und Verkehrspolizei ausgebildet. Wir bieten Ihnen fortschrittliche Arbeitsbedingungen.
Wir sehen Sie als einsatzfreudigen, intelligenten, körperlich gewandten, militärdienstpflichtigen Schweizer, mit gutem Leumund, Sekundarschul- oder gleichwertiger Bildung, mit abgeschlossener Berufslehre, im Alter von 20 bis 32 Jahren, mindestens 170 cm gross.
Ihre Anmeldung erwarten wir bis 10. März 1973.

Polizeikommando des Kantons Zug

Verlangen Sie mit diesem Talon das Anmeldeformular oder telefonieren Sie uns 042 21 66 22.

Name und Vorname ..... Wohnort .....

Beruf ..... Strasse .....

KANTONSPOLIZEI ZUG

oerlikon bührle

In unsere Abteilung Entwicklung Chemie und Explosionsstoffe auf dem Werkschiessplatz Ochsenboden in Studen (Sihlsee) suchen wir einen

Ingenieur-Chemiker HTL

Wenn Sie Kenntnisse in Verfahrenstechnik und als Analytiker besizen, und auch bereit sind, nach gründlicher Einarbeitung für einige Zeit im Ausland tätig zu sein, wartet auf Sie eine interessante Aufgabe.

Bewerber mit Erfahrung auf dem Gebiet der Infrarot-Atomabsorption, der Differentialhermoanalyse und Gas-Chromatographie erhalten den Vorzug.

Auch wenn Sie sich nicht dazu entschliessen könnten, im Raum Pfäffikon—Einsiedeln Ihren Wohnsitz zu nehmen, sind wir an Ihrer Bewerbung interessiert.

Unser Personalchef, Herr F. Derungs, Telefon intern 2059, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle AG
Birchstrasse 155, 8050 Zürich, Tel. 01 46 36 10

FEDERNFABRIK

BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.

TEL. 055 / 5 74 12

Die Abteilung für Übermittlungstruppen des EMD sucht

für den Drahtdienst ihrer Sektion
Permanente Netze und Anlagen

einen Ingenieur-Techniker HTL

der Fachrichtung Fernmeldetechnik
(Offizier erwünscht, aber nicht Bedingung)

als Sachbearbeiter auf dem Gebiete der Draht- und Kleinrichtstrahl-Systeme sowie für die Bearbeitung spezieller Projekte,

bietet vielseitigen Aufgabenbereich, gute Salarierung, Fünftagewoche, fortschrittliche Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung wollen Sie richten an die
Abteilung für Übermittlungstruppen
Papiermühlestrasse 14, **3000 Bern 25,** Telefon 031 67 24 25

nen ausgeliehen werden beim Stab der Gruppe für Ausbildung, Armeefilmdienst, Papiermühlestrasse 14, 3000 Bern 25.

*

Verordnung über das Kriegsmaterial

Nachdem bis zum Ablauf der Frist am 28. Dezember 1972 das Referendum gegen das Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 über das Kriegsmaterial nicht ergriffen worden ist, hat der Bundesrat dieses Gesetz auf den 1. Februar 1973 in Kraft gesetzt und gleichzeitig eine Vollzugsverordnung dazu erlassen. Die Verordnung regelt die Einzelheiten des im Gesetz vorgeschriebenen strengen Bewilligungs- und Kontrollverfahrens und bestimmt insbesondere die Gegenstände, welche als Kriegsmaterial im Sinne des Bundesgesetzes gelten:

A. Waffen, Munition, Sprengmittel

1. Feuerwaffen samt Zubehör, ausgenommen Jagd- und Sportwaffen;
2. Lenkwaffen jeglicher Art;
3. Abschuss- und Abwurfgeräte für Munition;
4. Richt-, Ziel- und Feuerleitgeräte für die Bedienung der Waffen und Geräte unter Ziffer 1, 2 und 3;
5. Munition für die Waffen und Geräte unter Ziffer 1 und 3, Hand- und Wurfgranaten;
6. Spreng- und Brandkörper, Sprengmittel, Pulver, Zündmittel und Zündvorrichtungen;
7. Flammenwerfer und deren Bedienungsgeräte, Flammöl.

B. Sonstiges Kriegsmaterial

1. Panzerfahrzeuge mit und ohne Bewaffnung;
2. bewaffnete Flugzeuge sowie Flugzeuge mit Einbauten für Waffen und Munition oder sonstigen Vorrichtungen für militärische Verwendung;
3. Vernebelungsmittel, Brandstoffe und weitere chemische Produkte für die Munition unter Ziffer A 5;
4. ABC-Kampfstoffe.

Unter den Begriff Kriegsmaterial gemäss Absatz 1 fallen das fertige Material sowie Gegenstände, roh, ganz oder teilweise bearbeitet oder fertiggestellt, die ausschliesslich als Bestandteile von Kriegsmaterial hergestellt werden und in der gleichen Ausführung keine zivile Verwendung finden.

*

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat folgende Beförderungen von Chefbeamten auf den 1. Januar 1973 vorgenommen:

zu Wissenschaftlichen Adjunkten:

— bei der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr:
Hatt Theodor, von Winterthur, dipl. El.-Ing. ETH;

— bei der Gruppe für Rüstungsdienste:
Horrisberger Bernhard, von Auswil BE, dipl. El.-Ing. ETH;
Vasserot Tullio, von Lausanne, dipl. El.-Ing. ETH;
Weber Kurt, von Bern, Dr. phil. chem.;
Werfeli Arnold, von Bottenwil AG, dipl. Phys.;

zum Sektionschef:

— bei der Gruppe für Rüstungsdienste:
Christeller Hans, von Saanen, dipl. El.-Ing. ETH.

P. J.

Blick über die Grenzen

Österreich

5,08 Milliarden Schilling für die Landesverteidigung

Noch im alten Jahr verabschiedete das österreichische Parlament das Budget für die Landesverteidigung. Der Voranschlag für 1973 umfasst Gesamtausgaben für dieses Ressort in der Höhe von 5,08 Milliarden Schilling; das bedeutet gegenüber dem Voranschlag für 1972 eine Steigerung um 631 Millionen Schilling (oder 14 Prozent). In einer 14 Stunden dauernden Debatte nahmen Abgeordnete aller drei im Parlament vertretenen Parteien zum Budget und zu den Problemen der österreichischen Landesverteidigung Stellung.

Die Opposition (ÖVP und FPÖ) hielt mit der Kritik nicht zurück. Der ehemalige Verteidigungsminister der ÖVP-Regierung, Dr. Prader, nannte das Bau-Budget «katastrophal». Von mehreren Rednern wurde die Verringerung der Ausgaben für die Tapferkeitsmedaillenbesitzer und die zu geringe Subvention für die Vorfeldorganisationen Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaft bemängelt. Der Obmann der Freiheitlichen Partei, Abgeordneter Peter, warf der sozialistischen Alleinregierung vor, die Glaubwürdigkeit der österreichischen Sicherheitspolitik auf eine harte Probe gestellt zu haben. Den Verteidigungsminister forderte er zum Rücktritt auf. Der Generalität warf er vor, dass sie 15 Jahre hindurch geschwiegen habe.

Die Sprecher der Regierungspartei wehrten sich energisch gegen den Vorwurf der Demontage des Bundesheeres durch die SPÖ. Das totgesagte Bundesheer gebe kräftige Lebenszeichen von sich. Die vom Verteidigungsminister dem Landesverteidigungsrat unterbreiteten Vorschläge seien die bestfundierten, die diesem Gremium jemals vorgelegt wurden. Der Klubobmann der SPÖ, Gratz, gab der Hoffnung Ausdruck, dass es zu eingehenden Gesprächen kommen werde, denn das Bundesheer gehöre weder einzelnen Parteien noch den im Bundesheer Tätigen. «Es ist ein sehr wesentlicher Faktor der Neutralitätspolitik unseres Landes, und es braucht endlich einmal Entscheidungen, um die der Bundesminister im Verteidigungsrat schon längere Zeit ersucht.»

Starke Beachtung fanden grundsätzliche Feststellungen des Verteidigungsministers, Brigadier Karl F. Lütgendorf. Zur europäischen Sicherheitskonferenz meinte er, die unabhängigen kleinen Staaten sollten sich nicht in die Rolle eines blossen Beobachters drängen lassen. In rein militärischen Fragen müssten auch Experten der Streitkräfte neutraler Staaten gleichberechtigte Partner am Verhandlungstisch sein und ihre Forderungen zur Wahrung der nationalen Sicherheit geltend machen können.

Auf das österreichische Bundesheer eingehend, begründete der Minister zum x-ten Male die Notwendigkeit von Reformen, vor allem der Aufstellung der Bereitschaftstruppe. Lütgendorf nahm Bezug auf das Moskauer Memorandum von 1955, das dem Staatsvertrag voranging und in dem sich Österreich zu einer Neutralität «nach dem Muster der Schweiz» verpflichtete. «Das bedeutet wiederum», sagte der Minister, «dass wir auch im Wehrsystem in Zukunft verstärkt den milizartigen Charakter der Schweizer Armee anstreben.»

Das Budget-Kapitel Landesverteidigung wurde schliesslich mit den Stimmen der Sozialisten gegen die Stimmen der Volkspartei und der Freiheitlichen angenommen.

Jope

*

«Heeresgliederung 72» gebilligt

Der Landesverteidigungsrat beschloss am 11. Januar gegen die Stimmen der beiden Oppositionsparteien die «Heeresgliederung 72». Dieser Beschluss wurde inzwischen auch vom Ministerrat gebilligt.

Die Neugliederung sieht vor, dass noch in diesem Jahr aus dem Gruppenkommando I (Wien) ein dem Bundesministerium für Landesverteidigung direkt unterstelltes Armeekommando gebildet wird. Im kommenden Jahr folgen dann Korpskommandos am Sitz der beiden anderen bisherigen Gruppenkommandos in Graz und Salzburg. Dem Korpskommando Ost (Graz) werden die Militärkommandos Burgenland, Niederösterreich und Steiermark, dem Korpskommando West (Salzburg) die Militärkommandos Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Kärnten unterstellt werden. Das Kommando der Luftstreitkräfte wird aufgelöst und direkt dem Armeekommando unterstellt werden; ebenso wird das Militärkommando Wien direkt dem Armeekommando untergeordnet sein.

Das Armeekommando soll General der Artillerie Ignaz Reichel (bisher Befehlshaber der Gruppe I) übernehmen, der aber Mitte oder Ende dieses Jahres in Pension gehen dürfte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dann Generalmajor Emil Spannocchi, der erst kürzlich mit den Vorbereitungsarbeiten für die Aufstellung der Bereitschaftstruppe beauftragt wurde, Armeekommandant werden. Zunächst soll er mit Brigadier Dr. Mario Duic als Stellvertreter fungieren.

Für die ÖVP wies deren Wehrsprecher, Abgeordneter Othmar Tödling, darauf hin, dass die Befehlshaber gegen die Umstrukturierung Einwände vorgebracht hätten, weil die nötigen Voraussetzungen fehlten, und dass die Umgliederung keine Verbesserung oder Verwaltungsvereinfachung bringe, sondern im Gegenteil den wirkungsvollen Einsatz des Bundesheeres erschwere. Der Wehrexperte der FPÖ, Abgeordneter Gustav Zeilinger, warf der Regierung «einen Zick-Zack-Kurs» vor. In der Neugliederung sieht er ein Herausschälen der Bereitschaftstruppe auf Kosten der Landwehr, und er bemängelte ferner die Doppelgleisigkeit im obersten Führungsbereich.

Besonders vermerkt wurde in der Presse, dass der ranghöchste Offizier des Bundesheeres, Generaltruppeninspektor General der Infanterie Anton Leeb, bei der Abstimmung im Landesverteidigungsrat sich der Stimme enthielt.

Nach der Sitzung betonte der Bundesminister für Landesverteidigung, Brigadier Karl F. Lütgendorf, dass die Umstrukturierung des Bundesheeres nur schrittweise und in